

Stadt Glashütte

Glashütte, den

Betreuungsvertrag für Gastkinder (Gastplatzvertrag)

Zwischen der

Stadt Glashütte, Hauptstraße 42, 01768 Glashütte

und den Personensorgeberechtigten des Kindes

Frau/Herr

Anschrift:

.....
wird folgender Vertrag geschlossen.

1. Die Stadt Glashütte nimmt das Kind

geb. am als Gastkind in folgende Einrichtung
auf:

- Kindertagesstätte „Sonnenuhr“ Glashütte
- Kindertagesstätte „Arche Noah“ Glashütte, OT Schlottwitz
- Kindertagesstätte „Waldwichtel“ Glashütte, OT Dittersdorf
- Kindertagesstätte „Max und Moritz“ Haus 1, Glashütte, OT Reinhardtsgrimma
- Kindertagesstätte „Max und Moritz“ Haus 2, Glashütte, OT Cunnersdorf
- Hort „Grimmstein-Strolche“ Glashütte, OT Reinhardtsgrimma
- Hort Glashütte im Arthur-Fiebig-Haus

Zeitraum der Aufnahme: vombis

- Betreuungsumfang: Krippenkinder Tagessatz 25,00 €/Tag
 Kindergartenkinder Tagessatz 15,00 €/Tag
 Hortkinder Tagessatz 8,00 €/Tag bei 6 Std. Betreuungszeit

2. Öffnungszeit

Die Öffnungszeit und andere wichtige Festlegungen der Einrichtung sind in der jeweiligen Hausordnung geregelt.

3. Elternbeitrag

Der Elternbeitrag (Tagessatz für Gastkinder) wird auf der Grundlage der jeweils gültigen Satzung der Stadt Glashütte über die Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen festgelegt und erhoben.

Das Essengeld ist nicht im Elternbeitrag enthalten; es wird vom Essenanbieter gesondert erhoben.

Anlagen: Kita-Satzung, Hausordnung

.....
Stadt Glashütte

.....
Personensorgeberechtigte